

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 22. März 2017

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

28 2017.RRGR.6 Kreditgeschäft GR

Polizeizentrum Bern (PZB); Köniz Juch. Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs

Gemeinsame Beratung mit Geschäft 2017.RRGR.5

Antrag BDP (Riem, Iffwil) zu Geschäft 2017.RRGR.6

Das Geschäft ist zurückzuweisen und dem Grossen Rat in der Junisession nochmals vorzulegen. Der Regierungsrat hat die Differenzen im Kreditantrag zur Investitionsplanung 2017–2026 darzulegen und aufzuzeigen, wie allfällige Mehrkosten in der Laufenden Rechnung finanziert werden.

Präsident. Ich möchte sehen, ob genügend Mitglieder anwesend sind: Drücken Sie bitte einen Knopf ihrer Abstimmungsvorrichtung. – Wir haben 59 Anwesende, das sind nicht genug um zu beginnen. Es braucht 80 anwesende Ratsmitglieder, um Verhandlungsfähig zu sein. *(Kurzer Unterbruch. Weitere Mitglieder erscheinen im Ratssaal.)* – Nun können wir beginnen.

Wir kommen zu Traktandum 27. Sie haben einen Ordnungsantrag angenommen, und wir beraten es demnachgemeinsam mit Traktandum 28. Es geht um zwei Kreditgeschäfte, und dasjenige von Traktandum 27 untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wir gehen wie folgt vor: Beide Traktanden behandeln das Polizeizentrum Bern. Zuerst übergebe ich dem Kommissionssprecher für Traktandum 27 das Wort, Herrn Grossrat Sommer. Anschliessend spricht der Kommissionssprecher für Traktandum 28, Herr Grossrat Aeschlimann. Danach spricht der Antragsteller für den Rückweisungsantrag der BDP, und anschliessend können die Fraktionen über alles in einem Votum sprechen. Es gibt also keine separaten Debatten über den Rückweisungsantrag und die Vorlagen. Andernfalls hätten wir diese Geschäfte nämlich getrennt belassen können. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Wir führen eine freie Debatte. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Peter Sommer, Wynigen (FDP), Kommissionssprecher der BaK zu Traktandum 27. In diesem Geschäft geht es vermutlich um das wichtigste Kreditgeschäft für die Zukunft unserer Polizei, und es war auch eines der wichtigsten Geschäfte in der letzten Sitzung der BaK. Es geht im Wesentlichen um drei Punkte: Um die Genehmigung des Baurechtsvertrags und damit verbunden um den Standortscheid Juch sowie im zweiten, separaten Geschäft um den Kredit für einen Architekturwettbewerb.

Der Bedarf war bei uns in der BaK unbestritten. Die Verantwortlichen der POM und der BVE haben uns sehr gut dokumentiert und kompetent Auskunft gegeben. Die Polizei ist heute sehr dezentral aufgestellt. Sie ist sehr weiträumig auf 18 Standorte in der Stadt und in der Agglomeration verteilt. Das gibt unnötige Schnittstellen, und man kann sich unschwer vorstellen, dass eine solche Dezentralisierung erhebliche Schwierigkeiten in der Führung eines Korps wie der Police Bern bereitet. Die Komplexität der heutigen Polizeiarbeit erlaubt eine solche Organisation nicht mehr. Mit dem Zusammenführen werden Abläufe, Führung und Koordination vereinfacht und damit auch personelle Ressourcen geschont. Der Ursprung dieses geplanten Polizeizentrums liegt in der Reorganisation zur Police Bern vor einigen Jahren. Dabei wurde die Gemeindepolizei in die Kantonspolizei integriert. Organisatorisch ist das Projekt abgeschlossen, die räumliche Zusammenführung wurde jedoch

bis heute nicht vollzogen. Die Infrastruktur von Police Bern blieb weitgehend unverändert. Die Einsatzzentrale im Ringhof am Nordring stösst an ihre Grenzen und ist dringend renovationsbedürftig. Sie müsste mit sehr viel Geld saniert werden. Diese Einsatzzentrale ist übrigens nicht nur für Bern und Agglomeration zuständig, sondern auch für das Emmental, den Oberaargau und diverse andere Gebiete. Mit dem Neubau im Juch wird auch dem zukünftigen Bedarf an der Grösse des Polizeikorps Rechnung getragen. Wir haben in der BaK nach der Entwicklung dieses Korps gefragt. Die Zahlen der POM belegen, dass der Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen über eine durchschnittliche Polizeidichte verfügt. Mit der prognostizierten Grösse des zukünftigen Korps wird diese Dichte nicht verändert und der heutige Standard wird beibehalten.

Nun komme ich zum Standort Juch in der Gemeinde Köniz. Dieser Standort wird von der BaK als sehr geeignet erachtet. Mit ungefähr 30 000 Quadratmetern bietet er eine genügend grosse, zusammenhängende Grundstücksfläche mit der Möglichkeit für eine spätere Erweiterung. Der Standort garantiert über einen Autobahnanschluss eine optimale Anbindung an die Verkehrswege. Damit werden schnelle Einsätze ohne Verkehrsbehinderung möglich. Aus Sicht der Polizei ist das ein wesentlicher Punkt.

Das Grundstück gehört der Migros. Sie will dieses Land nicht verkaufen, deshalb ist für den Kanton nur ein Baurecht möglich. Daher stimmen wir heute über einen Baurechtsvertrag mit einer Laufdauer von 80 Jahren ab. Dieser Baurechtsvertrag lag der BaK vor. Er entspricht heute üblichen Standards und wir glauben, dass wir mit der Migros eine faire Partnerin haben. Der Baurechtsvertrag beinhaltet eine Ausstiegsklausel für den Fall, dass der Kanton aus irgendwelchen Gründen kein Projekt realisieren würde. Mit 3,5 Prozent des Landwerts liegt der Baurechtszins aus unserer Sicht im marktüblichen Bereich. In der BaK haben wir auch nachgefragt, weshalb keine Lösung an einem der früher favorisierten Standorte gefunden werden konnte. Insbesondere beim ehemaligen Swisscom-Gebäude an der Ostermundigenstrasse hatte man lange Zeit den Eindruck, das sei die einzige Möglichkeit. Hier wurde uns aber klar aufgezeigt, weshalb diese Infrastruktur sich für ein Polizeizentrum nicht eignet: Vorab sind es die schwierigen Eigentumsverhältnisse mit sehr unterschiedlichem kulturellem Hintergrund. Zudem wäre nur eine sehr teure Mietlösung möglich gewesen. Um die Bedürfnisse und Anforderungen des Polizeizentrums erfüllen zu können, hätte der Kanton Bern, notabene als Mieter und nicht als Eigentümer, sehr grosse Investitionen in die nur bedingt geeignete Infrastruktur tätigen müssen, nämlich ungefähr 100 Mio. Franken. Die SiK hat sich in ihrem Bericht ebenfalls positiv zum Standort Juch geäussert. Sie hat sich vor Ort im Ringhof ein Bild von der Situation gemacht. Auch aus ihrer Sicht ist der Handlungsbedarf klar gegeben, sodass wir nicht weiter zuwarten sollten. Kritisch hat sie sich lediglich zum Architekturwettbewerb geäussert. Darüber spricht anschliessend Kollege Aeschlimann.

Zur Wirtschaftlichkeit: Langfristig ist das geplante Polizeizentrum im Juch die wirtschaftlich günstigste Lösung. Auch wenn wir nun rund viermal höhere Investitionskosten haben, liegt der Nettobarwert über die gesamte Lebensdauer rund ein Drittel tiefer, als bei einer Sanierung der bestehenden Infrastruktur, respektive bei der Erweiterung der Ist-Situation. Wir gehen von rund 270 Mio. Franken für den Neubau im Juch aus, zuzüglich Abweichungen bis zu plus/minus 20 Prozent. Demgegenüber würde eine Anpassung der Ist-Situation 65 Mio. Franken an Investitionen auslösen. Ausschlaggebend sind vor allem die sehr hohen Mietkosten bei der Ist-Situation, die fast 8 Mio. Franken pro Jahr betragen. Das heute vorliegende Kreditgeschäft beinhaltet nur den jährlichen Baurechtszins von knapp 1 Mio. Franken oder genau 982 100 Franken. Die Finanzierung war auch einer der kritischen Punkte der Diskussion in der BaK. Uns lag ein Mitbericht der Finanzdirektion vor, aber keiner von der FiKo. Grundsätzlich hat die FiKo jederzeit das Recht, sich zu einem Kreditgeschäft zu äussern. Wir haben aber keinen Mitbericht erhalten und sind davon ausgegangen, dass das auch nicht vergessen wurde. Daher nahmen wir an, dass die FiKo keinen Mitbericht verfassen wollte. In der BaK lagen auch bereits zwei gleichlautende Anträge von Kollege Riem vor, wonach beide Geschäfte zu verschieben seien, bis ein Mitbericht der FiKo vorliegt. Einer bezog sich auf den Kredit für den Baurechtszins, der andere auf den Kredit für den Architekturwettbewerb. Grossrat Riem hat diesen Antrag in Bezug auf den Baurechtszins aufgrund der Ausführungen von Frau Regierungsrätin Egger zurückgezogen. Der BaK erschienen ihre Aussagen schlüssig.

Der aktuelle Investitionsplan mit den Investitionen bis 2021 enthält 101 Mio. Franken für das Polizeizentrum. Ausgeführt wird dieses Projekt allerdings frühestens im Jahr 2022. Deshalb sind die Kosten für das Polizeizentrum im Umfang von 270 Mio. Franken in der mittelfristigen Investitionsplanung (MIP+) abgebildet. Die MIP+ dient dem Regierungsrat als Führungsinstrument und geht mit einem Zeithorizont von 15 Jahren deutlich über den vom Grossen Rat genehmigten Investitionsplan hinaus. Der Grosse Rat wird sich also beim nächsten Investitionsplan zu den geplanten Investitio-

nen für die verschiedensten Projekte im Hoch- und im Infrastrukturbau äussern können. Gegenwärtig ist es schwierig, zu sagen, wann genau diese Investitionen kommen und wie hoch sie definitiv ausfallen werden. Das ist beim heutigen Planungsstand auch gar nicht anders möglich. Zu gegebenem Zeitpunkt wird uns die Regierung selbstverständlich sagen müssen, welche Investitionen sie priorisieren will. Die BaK hat dem Standortentscheid und dem Baurechtszins mit 12 gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen deutlich zugestimmt und empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun.

Präsident. Für Traktandum 28 übergebe ich dem zweiten Kommissionssprecher das Wort.

Markus Aeschlimann, Burgdorf (EVP), Kommissionssprecher der BaK zu Traktandum 28. Über die inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Geschäft hat Ihnen Kollege Sommer einen umfassenden Einblick geben können. Danach hat sich die BaK mit dem Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs befasst. Dabei geht es um die Frage, welches Vorgehen für die ersten Planungsschritte gewählt wird. Die Absicht der Regierung, einen Architekturwettbewerb durchzuführen, ist für die Mehrheit der BaK plausibel. Deshalb stimmte die Kommission mit 10 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Ein Architekturwettbewerb ist für ein Projekt dieser Grösse und Komplexität die Regel. Es handelt sich um ein durch SIA-Normen definiertes, bewährtes Verfahren. Die Regierung sieht die Vorteile dieses Verfahrens hauptsächlich in einer kostengünstigen Möglichkeit, vielseitige Vorschläge durch eine offene Anzahl Planer mit unterschiedlichen Sichtweisen und Ansätzen erarbeiten zu lassen.

Der BaK lag für die Beratung ein Mitbericht der SiK vor, der sich kritisch zur geplanten Durchführung eines Architekturwettbewerbs geäussert hat. Im Mitbericht der SiK wurde insbesondere gefordert, dass die Nutzerbedürfnisse bei diesem Verfahren genügend berücksichtigt werden müssen. Die Mehrheit der BaK unterstützt diese Forderungen der SiK grundsätzlich. Sie teilt jedoch die Befürchtungen der SiK nicht. Das Ergebnis eines Architekturwettbewerbs hängt von den Rahmenbedingungen für den Wettbewerb ab. Entscheidend ist, dass das Raumprogramm die Anforderungen der Nutzerbedürfnisse möglichst präzise abbildet. Zudem müssen die Nutzer-Vertreterinnen und -Vertreter sowie die Spezialisten für die Erarbeitung der Wettbewerbsgrundlagen auch an der Jurierung beteiligt werden. Die BVE hat das zugesichert, und wir gehen davon aus, dass es eine Selbstverständlichkeit ist. Zudem hat sich der Polizeikommandant anlässlich der BaK-Sitzung zuversichtlich über das gewählte Verfahren geäussert. Das Wettbewerbsergebnis bildet ja nur die Grundlage, auf der das Bauprojekt und die weiteren Planungsschritte ausgearbeitet werden. Der Planungsprozess bietet dann immer noch genügend Raum, um die detaillierten Nutzerbedürfnisse einfließen zu lassen.

In ihrem Rückweisungsantrag verlangt die BDP, das Verhältnis dieses Kredits zur Investitionsplanung, respektive allfällige Mehrkosten zu Lasten der Laufenden Rechnung, bis zur nächsten Session aufzuzeigen. Er verlangt eine Verschiebung dieses Geschäfts um eine Session und richtet sich nicht grundsätzlich gegen den Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs. Den Antragstellern geht es vielmehr um die Einordnung der Gesamtkosten des Bauprojekts in die Investitionsplanung. Die BaK hat diesen Antrag auf Verschiebung behandelt und lehnt ihn mit 8 gegen 6 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Präsident. Wir kommen zum Antragsteller des Rückweisungsantrags zu Traktandum 28.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Unsere Fraktion hat einen Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft eingereicht. Dabei geht es nicht um den Architekturwettbewerb selber. Vielmehr geht es um die geschätzten 270 Mio. Franken. Aus unserer Sicht müssen wir jetzt wissen, was wir uns während der Bauphase leisten können. Wir müssen doch jetzt schon die Weichen stellen. Im Finanzplan sind 101 Mio. Franken eingestellt. So viel war für Umbau und Sanierung in Ostermundigen vorgesehen. Hinzu kommt noch ein grösserer Betrag, der dafür bei der POM reserviert ist. Auf keinen Fall ist aber die ganze Summe von 270 Mio. Franken gesichert, schon gar nicht, wenn das Projekt teurer würde als heute geschätzt.

Aus unserer Optik können wir doch kein Projekt starten, das wir mangels Finanzen möglicherweise gar nicht umsetzen können, auch wenn es nur ein Architekturwettbewerb ist. Der noch wesentlichere Grund für diesen Antrag ist, dass wir wissen wollen, wie der Regierungsrat all die bereits beschlossenen Projekte finanzieren will sowie diejenigen, die demnächst beschlossen werden sollen: Aarwangen, Emmental, Bahnhof Bern, Zugang Bubenberg, Campus Biel und Bern, TechLab Burgdorf, die ÖV-Projekte, zwei Tramprojekte, Gefängnisse und sogar noch einen Tunnel durch die

Grimsel. Zudem haben wir gemäss der Baudirektorin einen erheblichen Nachholbedarf im Unterhaltsbereich. Diese Liste ist keineswegs vollständig. Sie ist mir einfach ohne Nachschlagen in den Sinn gekommen.

Unsere Fraktion befürchtet, dass die bisherigen jährlichen Nettoinvestitionen nicht ausreichen werden. Hinzu kommen periodisch auch noch Sparmassnahmen, und ich spreche nicht nur von der nächsten Runde. Irgendetwas könnte dabei nicht aufgehen. Die Auswirkungen von HRM2 sind mir in Bezug auf die Investitionen auch noch nicht ganz klar. Bevor man mit dem Polizeizentrum startet, müssen wir wissen, ob all diese Projekte finanzierbar sind. Wir wollen keine negativen Überraschungen. Alles andere ist unverantwortlich, deshalb der Antrag auf Rückweisung. Die Rückweisung des Baurechtsvertrags wäre unseres Erachtens nicht verantwortbar. Das Geschäft für den Architekturwettbewerb kann hingegen verschoben werden. Wir wollen nicht beschliessen, ohne zu wissen, was wir bezahlen und wie wir es bezahlen. Wir müssen sinnvollerweise jetzt Auskunft erhalten und können nicht später den Projektierungskredit ablehnen oder alle bestehenden Projekte auf die lange Bank schieben. Das Tram Bern–Ostermundigen wird auch schon in der nächsten Session behandelt. Auch deshalb müssen wir genau wissen, was unser Kanton tragen kann. Ich hoffe, Sie verstehen mich richtig: Ich finde diese Projekte sinnvoll. Wir müssen investieren, und wir wollen Verbesserungen. Wir wollen den vermehrten Umstieg auf ÖV. Wir wollen vor allem auch die Standortkonzentration in der Verwaltung, aber nicht im finanziellen Blindflug.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Zuerst haben wir zwei Sprecher für die SVP. Sie teilen sich die Redezeit.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich äussere mich kurz zur Haltung der SVP zum Standort und zum Baurechtszins. Wir erachten 18 Standorte als viel zu viele und sind auch der Meinung, dass man diese Konzentration nun in Form eines Neubaus vornehmen muss. Wir erachten den Standort Juch in Köniz als ebenso sachgerecht wie die Reduktion auf neun Standorte. Wir finden es auch gut, wenn man gewisse Standorte aus strategischer Optik aufrechterhält. Die Einsatzzentrale im Ringhof Bern ist hoffnungslos überaltert und muss sicher ersetzt werden.

Mit dem vorliegenden Baurechtsvertrag mit einem Zins im Betrag von rund 980 000 Franken jährlich sind wir einverstanden. Uns ist aber auch wichtig, dass man diesen Vertrag verpflichtungsfrei auflösen kann, wenn es keine rechtskräftige Baubewilligung gibt oder unzumutbare Auflagen auftauchen. Den Bedarf erachten wir als ausgewiesen. Doch wir haben etwas leer geschluckt, als wir im Vortrag den Ausführungskredit im Umfang von 270 Mio. Franken zuzüglich Reserven von plus/minus 20 Prozent gesehen haben. Im Aufgaben-/Finanzplan 2017–2020 hatten wir 42,5 Mio. Franken eingestellt, im Aufgaben-/Finanzplan 2018–2021 waren es 101 Mio. Franken, und nun sind wir plötzlich bei 270 Mio. Franken. Vielleicht kann Frau Baudirektorin Egger dafür noch eine Begründung liefern. Wir wollen einen funktionalen Bau, der effizientes Arbeiten ermöglicht. Wir wollen aber sicher keine übertriebene Luxuslösung, und wir werden beim Ausführungskredit ganz genau hinschauen. Für uns ist der Entscheid über den Baurechtsvertrag kein Präjudiz für das spätere Ausführungsprojekt. Wir werden aber diesem Kredit hier und dem Standortentscheid einstimmig zustimmen, möglicherweise gibt es die eine oder andere Enthaltung.

Präsident. Während den nächsten 2 Minuten und 40 Sekunden spricht nun Herr Rügsegger. Sie haben zehn Sekunden länger Zeit als Ihr Vorredner.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Wir unterstützen den Rückweisungsantrag der BDP. Die Begründung hat Grossrat Riem dargelegt. Wir sind zudem der Ansicht, dass der Architekturwettbewerb auch Nachteile hat. Seine Vorteile sind im Vortrag aufgelistet. Zielführender wäre hier ein Projektierungsauftrag, denn es handelt sich um einen Zweckbau für die Polizei, und es gibt keine eigentlichen Spezialisten für die Planung eines solchen Gebäudes. Die Jury wird aus unabhängigen Experten zusammengesetzt, und unseres Erachtens sollte dort auch die Polizei mit dem mittleren und nicht mit dem höheren Kader vertreten sein. Zudem sollte auch der Preis gewichtet werden und nicht nur das Projekt selber.

Präsident. Perfekt, zusammen haben Sie dreieinhalb Minuten gebraucht.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Als Fraktionssprecher vertrete ich nun noch die FDP. Sie steht diesem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber und wird dem Standortentscheid und dem Bau-

rechtsvertrag zustimmen. Der Handlungsbedarf wird in der FDP nicht bestritten. Die Argumente sind für uns nachvollziehbar und schlüssig. Es ist an der Zeit, die Infrastruktur den Anforderungen des heutigen Polizeieinsatzes anzupassen. Auch der Standort wird von uns als geeignet betrachtet. Mit seiner optimalen Anbindung an die Verkehrswege und der Möglichkeit einer späteren Erweiterung, ist er sicher auch längerfristig eine gute Lösung. Aus wirtschaftlicher Sicht ist das neugeplante Polizeizentrum im Juch die günstigste Lösung. Das ist auch unsere Ansicht, obwohl wir damit grössere Investitionen tätigen müssen. Die FDP wird dem vorliegenden Kreditgeschäft, mit dem jährlichen Baurechtszins von 982 100 Franken zustimmen.

Allerdings gab die Finanzierung auch in unserer Fraktion viel zu diskutieren. Die Mehrheit erwartet, dass die Regierung aufzeigt, wie die ab 2022 geplanten Projekte finanziert werden sollen. Deshalb wartet eine Mehrheit unserer Fraktion die Diskussion und auch das Votum von Frau Regierungsrätin Egger ab, bevor sie sich entscheidet, ob sie dem Antrag der BDP zustimmen wird. Eine Minderheit lehnt den Antrag der BDP so oder so ab.

Präsident. Ich begrüsse Alt-Bundesrat Schmid auf der Tribüne. Herzlich willkommen und einen schönen Abend bei uns! (*Applaus*)

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Investitionen sind dann zu tätigen, wenn sie rentieren. Das heisst, wenn die damit verbundenen Investitionskosten im Verlauf der Zeit wieder erwirtschaftet werden können. An diesen Grundsatz sollte sich auch der Kanton halten und zwar vor allem jetzt, wo der Kanton eine Verbesserung der finanziellen Lage anstrebt. Es wäre falsch und kontraproduktiv, zum jetzigen Zeitpunkt auf sinnvolle Investitionen zu verzichten, weil wir die Ertragskraft des Kantons stärken wollen. Das würde die Ertragskraft des Kantons mittelfristig schwächen. Aus dieser Optik muss man auch die beiden Kredite zum Polizeizentrum betrachten. Es ist wohl unbestritten, dass das neue Polizeizentrum zu einer sinnvollen Zentralisierung führt. Wir können vierzehn Standorte mit zentralen Diensten zusammenführen. Die Mietkosten werden erheblich gesenkt und notwendige Ausbauten an den bestehenden Standorten können vermieden werden. Frau Regierungsrätin Egger hat in der BaK plausibel aufgezeigt, dass sich diese Investition insgesamt lohnt. Die glp-Fraktion wird daher beiden Geschäften einstimmig zustimmen und den Rückweisungsantrag ablehnen, denn er ist unseres Erachtens nicht zielführend.

Noch ein Wort zum Standort: Der Entscheid für den Standort in Köniz Juch ist nachvollziehbar und unter den gegebenen Umständen korrekt. Trotzdem bedauern wir aus raumplanerischer Sicht, dass es, aufgrund einer nicht-kooperationsbereiten Grundeigentümerschaft, nicht möglich war, das Polizeizentrum an der Ostermundigenstrasse in Bern zu realisieren. Damit hätte man ein bestehendes, aktuell leer stehendes Gebäude verwenden können und müsste nicht auf der grünen Wiese neu bauen. Das finden wir schade.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Nun komme ich als EVP-Fraktionssprecher ans Rednerpult. Aus unserer Sicht wurde das Projekt sehr gut aufbereitet, und der Standort ist geeignet, auch wenn der ÖV-Anschluss besser sein könnte oder noch verbessert werden sollte. Der Baurechtsvertrag wurde zu marktüblichen Konditionen verhandelt. Die Kosten sind hoch, aber sie sind eben auch heute schon hoch. Wir haben vom Vorredner gehört, dass mit den bestehenden dezentralen Strukturen bereits heute grosse Kosten anfallen. Für den Rückweisungsantrag Riem haben wir Sympathien. Uns geht es manchmal ähnlich, nicht nur in der BaK, sondern auch in der Fraktion: Wir bewilligen grosse Investitionen, und mir erscheint es etwa, wie wenn man mit dem Flugzeug ohne Instrumente durch den Nebel fliegt. Man weiss nicht so recht, wo das Ganze einzuordnen ist und ob dann ausreichend Geld für alles vorhanden ist, von dem wir auch schon lange gehört haben. Wir sind aber der Meinung, dass die Frage der Einordnung in die Finanzplanung nicht an diesem Geschäft exemplarisch abgehandelt, respektive abgestraft werden und das Projekt dadurch verzögert und verschoben werden soll. Wir lehnen diesen Rückweisungsantrag deshalb ab.

Noch einige ergänzende Worte zum Wettbewerbsverfahren: Die Befürchtung besteht, dass die Nutzerbedürfnisse bei diesem Verfahren nicht gut berücksichtigt werden. Entscheidend ist dabei, dass man, unter Einbezug der Nutzer und Nutzerinnen, ein gutes Raumprogramm für den Wettbewerb erarbeitet und dass man diese auch in die Jurierung einbezieht. Wer schon einmal bei einer Jurierung dabei war oder in der Exekutive für Bauprojekte wie Schulhäuser, Turnhallen usw. verantwortlich war, hat feststellen können, dass bei Bauprojekten grosse qualitative Unterschiede bestehen. Die einen sind klar und strukturiert aufgebaut und überzeugen durch ihre Organisation. Bei diesen gibt es in der Organisation keine Überschneidungen, und man weiss, wo man hineinkommt und wo

man wieder hinausgelangt. Sie versprechen eine einfache Realisierung und Flexibilität. Andere sind diffus, unklar, verschachtelt und enthalten irgendwelche akrobatischen Einlagen von Architekten und Planern. Hier vermutet man dann vielleicht auch, dass ihre Realisierung schwierig werden könnte. Bereits mit dem Bauprojekt entscheidet man stark, wohin die Reise geht und welche Kosten für die Bauherrschaft bei der Realisierung dieses Projekts und dann auch im Betrieb und Unterhalt entstehen. Das Ergebnis wird durch diese Elemente für lange Zeit in Beton oder Holz «gegossen», wir können sie nachher nicht mehr verändern.

Man hat vielleicht auch eine weitere Befürchtung, dass man nämlich am Wettbewerbsprojekt nichts mehr ändern kann. Doch die Flughöhe eines Wettbewerbsprojekts ist diejenige eines Vorprojekts, das weiter bearbeitet wird zu einem Bauprojekt. Danach gibt es eine Baueingabe und dann ein Ausführungsprojekt mit allen Details sowie der Materialisierung. Noch dort kann man viele Informationen weiterverarbeiten, und das muss man auch tun, weil die Planerteams alle Nutzeransprüche aufnehmen müssen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus Burgdorf. Wir hatten einmal ein Wettbewerbsergebnis namens «Das fliegende Klassenzimmer». Es handelte sich um eine Erweiterung des Pestalozzischulhauses, direkt an der Schützenmatt. Das Projekt von Birchmeier Uhlmann Architekten aus Zürich hat gewonnen, weil es eine Sheddachlandschaft vorsah, die sich mit dem angrenzenden Industriegebiet verbunden hat. Das Projekt wurde realisiert, aber diese Sheddachlandschaft, welche dem Projekt den Namen gegeben hat, wurde aus bautechnischen und finanziellen Gründen nie gebaut.

Wenn man also bei der Weiterbearbeitung zum Schluss kommt, dass gewisse Dinge anders disponiert werden müssen, dann sollte es die Aufgabe der Bauherrschaft sein, das Planerteam zu veranlassen, in diesem Bereich eine Überarbeitung vorzunehmen.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Nun sprechen ich über das eigentliche Geschäft von Traktandum 27, über Standortentscheid und Baurechtszins. Die BDP wird es einstimmig annehmen. Unsere Fraktion begrüsst diese Standortkonzentration für die Kantonspolizei. Sie ist auch ganz im Sinne unserer Motion zum Gebäudeportfolio, welche im letzten Herbst überwiesen wurde. Im Jahr 2008 hat man bei der Zusammenführung der Stadt- und Kantonspolizei das Ziel definiert, die Standorte zu konzentrieren. Im Gegensatz zu Grossrat Alberucci sind wir froh, dass Ostermundigen nicht mehr aktuell ist. Die BDP-Fraktion erwartet, dass das zulässige Nutzungsmass beim zukünftigen Gebäude ausgeschöpft wird und erwartet vom Kanton in Bezug auf den Landverbrauch eine vorbildliche Lösung und kein Extrembeispiel wie die «International School of Bern». Zur Problematik der Finanzierbarkeit des Polizeizentrums habe ich mich bereits geäussert und deshalb den Antrag auf Rückweisung des zweiten Geschäfts, Traktandum 28 über den Kredit für einen Architekturwettbewerb, gestellt.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die Mehrheit der EDU-Fraktion hat Bedenken bezüglich der Zentralisierung der Polizei, weil dadurch auch eine Sabotage besser möglich ist. Die sehr grossen Investitionskosten sind ein weiterer Grund, dass die Mehrheit unserer Fraktion diesen Kredit ablehnen wird. Wir sind gegen einen Architekturwettbewerb, weil die Gefahr besteht, dass auf diese Art teurer gebaut wird. Das Polizeizentrum soll praktisch und auf die Bedürfnisse der Polizei ausgerichtet geplant und gebaut werden. Damit wir nicht ein Denkmal eines Stararchitekten erhalten, sind wir für einen Projektauftrag ohne Wettbewerb. Wir lehnen diesen Kredit daher ab. Den Rückweisungsantrag Riem nehmen wir einstimmig an.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Die Fraktion der Grünen wird die beiden vorliegenden Geschäfte unterstützen. Der Bedarf eines solchen Polizeizentrums wurde hier bereits ausgiebig dargelegt. Man darf auch daran erinnern, dass dieser Bedarf nach einem solchen neuen Polizeizentrum nicht einfach in den letzten paar Monaten oder Jahren entstanden ist, sondern weit in den Anfang dieses Jahrtausends zurückgeht. Deshalb ist es nun an der Zeit, diese Infrastruktur auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Ich möchte meine Redezeit dazu nutzen, kurz noch etwas zum Rückweisungsantrag BDP zu sagen, der nur den Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs betrifft. Dort geht es in erster Linie um die Frage der Finanzierbarkeit, und wie man das in der mittelfristigen Investitionsplanung unterbringen will. Die BaK hat diese Frage ausführlich diskutiert, und deshalb mache ich hier noch einige Hinweise zum Instrument der mittelfristigen Investitionsplanung. Wichtig ist, dass die MIP nicht einfach ein Instrument wie der Finanzplan für die nächsten vier Jahre ist, bei dem man zwar noch eine gewisse Ungenauigkeit hat, aber doch schon relativ genaue Angaben

machen kann, wie sich der Bedarf entwickeln wird. Die MIP ist demgegenüber ein Instrument, das über einen sehr weiten Zeithorizont von 15 Jahren reicht und daher auch von Jahr zu Jahr erhebliche Anpassungen erlebt. Das liegt auch auf der Hand, wenn wir berücksichtigen, wie solche Bauprojekte verlaufen, kleine ebenso wie ganz grosse. Man hat Projektverläufe, wo plötzlich irgendeine Einsprache oder Beschwerde kommt, die sich nicht realisieren lässt, oder das Projekt erleidet auf politischem Weg Verzögerungen. So kann ein Projekt X, das man für das Jahr Y vorgesehen hat, plötzlich erst im Jahr Y plus 5 fällig werden, und ein anderes geht vielleicht etwas schneller voran als ursprünglich geplant. Daher gibt es Verschiebungen, die tagtäglich im Verlauf der Bearbeitung und der Bewirtschaftung der MIP geschehen. Deshalb können wir hierzu in der Junisession keine grossen Zusatzinformationen erwarten. Wenn wir nun hier dem Baurechtsvertrag zustimmen, muss die Regierung veranlassen, dass man schaut, wie dieses Gebäude realisiert werden und wie man die erforderlichen rund 270 Mio. Franken aufbringen kann.

Noch etwas hat in der BaK zu Diskussionen geführt: In der MIP war ursprünglich ein anderer Betrag eingeplant, und doch kann man nicht von einem Kostensprung sprechen. Ursprünglich ging man von einem anderen Konzept aus, nämlich von einer Realisierung im Rahmen einer Mietlösung. Es liegt auf der Hand, dass die Investitionen in eine Mietlösung wesentlich günstiger zu stehen kommen, auch wenn gewisse Ausbauten und Umbauten notwendig sind. Das haben Vorredner bereits sehr gut ausgeführt. Wenn man am Schluss betrachtet, welche Kosten effektiv entstehen, dann ist die Lösung mit dem Neubau in Niederwangen doch wesentlich günstiger als eine Mietlösung.

Mir erschliesst sich zudem nicht ganz, weshalb man den Verpflichtungskredit für den Architekturwettbewerb zurückweisen, aber gleichzeitig den Baurechtsvertrag eingehen soll. Wenn sich nämlich der Grosse Rat Handlungsspielraum in Bezug auf die Investition von 270 Mio. Franken offenhalten möchte, dann sollte man auch den Mut haben und sagen: Wir warten nun einmal ganz allgemein, ob man das wirklich tragen kann oder nicht. Aber ich finde es ein wenig abenteuerlich, den Baurechtsvertrag einzugehen und gleichzeitig zu sagen, bei der Finanzierung seien wir uns nicht ganz sicher. Wir empfehlen Ihnen, beide Geschäfte zu unterstützen und bitten Sie, entsprechend abzustimmen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist zu einem eindeutigen Ergebnis gekommen. Wir erachten den Konzentrationsentscheid als richtig. Der schlussendlich gefundene Standort ist gut, und deshalb werden wir dem Geschäft mit dem Baurechtsvertrag zustimmen.

Zum Wettbewerb: Unsere Fraktion ist ganz klar Anhängerin derartiger Wettbewerbe, mindestens wenn es um solch grosse Bauprojekte geht. Aus meiner langjährigen Erfahrung mit Wettbewerben weiss ich, dass die unterschiedlichen Vorschläge der verschiedenen Architekten und Planerteams immer wieder verblüffen und erstaunen. Man vergibt riesige Chancen, wenn man sich nicht darauf einlässt, mittels Wettbewerb eine Vielzahl von Varianten zu erhalten und Lösungen zu finden, welche unter allen Aspekten gut sind, für die Bedürfnisse der Polizei ebenso wie für betriebswirtschaftliche Aspekte. Wer bei einem so grossen Bauprojekt auf einen Wettbewerb verzichtet, schneidet sich meines Erachtens ins eigene Fleisch.

Wir haben uns auch mit dem Rückweisungsantrag befasst, und schliessen uns dabei den Überlegungen von Grossrat Aeschlimann an. Eine Mietlösung mit einem doch recht grossen Investitionsvolumen, ist bezüglich der Kostenfolgen für die Laufende Rechnung, natürlich deutlich weniger interessant, als wenn man in eine Eigentumslösung 270 Mio. Franken investiert. Ein Investor, dem beispielsweise der alternative Standort Ostermundigenstrasse gehört, muss sich nämlich auf dem Kapitalmarkt refinanzieren. Der Kanton Bern refinanziert sich am Kapitalmarkt zurzeit für eine Kreditdauer von 20 Jahren mit 0 Prozent Zins. Diese Information kommt aus einem Vorstoss, den wir kürzlich behandelt haben, vielleicht ist der Zinssatz aktuell etwas anders. Das sind einmalige Refinanzierungskosten. Ein Investor will jedoch aus dem Eigenkapital eine anständige Rendite herausholen. Auch dieser Parameter entfällt bei einer Eigentumslösung, bei welcher der Kanton Bern investiert. Deshalb ist es völlig logisch, dass Mietlösungen schlechter dastehen als Eigentumslösungen, wenn man sie betriebswirtschaftlich auf die Kostenfolgen in der Laufenden Rechnung übersetzt.

Nun soll man bei diesem Projekt, bei dem der Kanton Bern auf die Dauer sparen kann, den Wettbewerb zurückstellen, weil man eine Gesamtsicht der Investitionen erhalten will. Das ist unseres Erachtens auch am falschen Beispiel exerziert. Wir glauben daran, dass der Regierungsrat in den nächsten Sessionen im Rahmen der üblichen Berichterstattung bei der Budgetierung und beim Finanzplan aufzeigt, wie er die grossen Investitionsvolumina auf die Jahre verteilen wird. Doch das ausgerechnet an einem Beispiel durchzuexerzieren, bei dem man für den Kanton eine vergleichs-

weise günstige Lösung erhält, dem können wir nicht folgen. Deshalb werden wir den Antrag Riem ablehnen und die beiden Anträge des Regierungsrats, Baurechtsvertrag und Architekturwettbewerb, gutheissen. Noch eine Nachbemerkung: Als Könizer hätte ich mir gewünscht, dass wir anstelle des Polizeistandorts in Niederwangen vielleicht eher den Hauptsitz der Firma Apple nach Köniz hätten ziehen können.

Präsident. Nun kommen wir zu den Einzelsprechenden, die Redezeit beträgt je drei Minuten.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich bin nun als Sprecher und Präsident der FiKo am Rednerpult. Zum Rückweisungsantrag zu Traktandum 28: Ich gehe mit der Baudirektorin und einigen Vorrednern einig, wenn sie sagen, dass der Investitionsplan immer wieder Unschärfen bezüglich Kosten und Ausführungszeitpunkten hat. Das ist richtig, denn es handelt sich um eine rollende Planung. Wenn man aber die Entwicklung dieses Geschäfts und das Rollen der Beträge betrachtet, dann rollen einem beinahe die Augen nach hinten. Im AFP 2017–2019 waren es 28 Mio. Franken bei der POM und im nächsten AFP waren es 50 Mio. Franken. Bei der BVE gab es eine Entwicklung von 42,5 Mio. Franken im AFP 2017–2019 hin zu 101 Mio. Franken im nächsten AFP. Ich gebe zu, das war noch mit der Mietlösung, aber man muss das trotzdem sehen. Nun vernehmen wir im Vortrag, dass mit Investitionskosten von 270 Mio. Franken zu rechnen ist. Bei diesen Fragen geht es nicht um Zinskosten. Uns ist auch bekannt, dass man gegenwärtig sehr günstig finanzieren kann, aber bei 270 Mio. Franken fallen auch erhebliche Abschreibungen an, welche die Erfolgsrechnung dauerhaft belasten. Man kann sich schon fragen, ob das nun das richtige Projekt ist, um etwas zu durchzuexerzieren, aber in den letzten Jahren haben sich hierbei erheblich Beträge geändert. Deshalb hat die FiKo Sympathien für den Rückweisungsantrag Riem, ausser man könnte uns darlegen, dass grosse negative Auswirkungen im Projektverlauf entstehen würden. Uns fehlt im Vortrag eine Aussage, wie dieser grosse Sprung in der gesamtstaatlichen Planung kompensiert werden kann. Der Vortrag enthält diesbezüglich keine Angaben. Man kann sagen, nun gehe es noch nicht darum, aber Fakt ist, dass es dann heissen wird, man hätte uns dies damals gesagt, und dann läuft das Geschäft trotzdem weiter. Deshalb hat die FiKo grossmehrheitlich Sympathien für den Rückweisungsantrag, wenn ihre Mitglieder nicht allenfalls aufgrund der Ausführungen der Baudirektorin zum Schluss kämen, dass dieser stark negative Auswirkungen hätte.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich wollte eigentlich zu diesem Thema nichts sagen, doch als man begonnen hat, auf dem Thema Wettbewerb herumzureiten, habe ich an meinem Platz beinahe einen Kropf bekommen. Erstens ist das kein 08/15-Projekt, für das man irgendwo eine ausreichende Blechhütte hinstellen kann. Hier gibt es erhöhte Anforderungen in Bezug auf die Räume, die Architektur und die betrieblichen Abläufe. Ich bin täglich mit Wettbewerben beschäftigt, sowohl auf der Juryseite wie auch auf der Fachingenieurseite. Wie soll man einen Architektur- oder Planervertrag machen, wenn man keinen Wettbewerb durchgeführt hat? Wollen wir dieses Projekt freihändig an irgendeinen Dorfarchitekten vergeben, der einem am Besten in den Kram passt? Wir müssen doch objektive Vergabekriterien in Form von Raumprogrammen und mit finanziellem Rahmen schaffen, und dann soll sich das beste Team durchsetzen und den Auftrag für die Planung dieses Gebäudes erhalten. Nur so können wir sicherstellen, dass wir die entsprechenden Finanzen haben und ein qualitativ gutes Objekt erhalten. Es macht keinen Sinn, hier in Wildwestmanier irgendwelche Verschiebungen eines Projekts zu machen. Vielmehr ist jetzt wirklich notwendig, dass man den Kredit für einen Architekturwettbewerb spricht. Das sollte eigentlich als erstes vorhanden sein, damit man einigermaßen stabile Basisinformationen für die weiteren Entscheide erarbeiten kann. Ihren Antrag verstehe ich nun wirklich nicht.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Wir wollen im Juch in Köniz bei der Autohahnausfahrt von Niederwangen 270 Mio. Franken verbauen. Die Erfahrung lehrt, dass solche Bauvorhaben am Schluss meist noch um einiges teurer werden. Wir wollen dort 1300 Mitarbeitende der Kantonspolizei an einem zentralisierten Standort arbeiten lassen. Auch Zentralisierungen sind meist teurer und bringen nicht die Vereinfachung, die man sich versprochen hat. Unbestritten ist, dass am Nordring etwas geschehen muss, dass das Gebäude sanierungsbedürftig ist und dass die Büros der Mitarbeitenden dort aus allen Nähten platzen. Aber ich unterstütze den Rückweisungsantrag und hoffe, dass der Regierungsrat vielleicht ein in finanzieller Hinsicht moderateres Projekt vorlegen kann, das weniger zentralisiert. Ich werde beide Kredite ablehnen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Diese Diskussion hat mich auch noch ans Rednerpult gerufen. Mit dem Rückweisungsantrag geht es uns nicht um den Standort Köniz, Grossrat Mentha. Dieser ist unbestritten. Deshalb haben wir auch gesagt, dass die Standortsicherung gemäss Traktandum 27 nun gemacht werden muss. Wir sind auch nicht gegen das Projekt als solches. Aber stellen Sie sich vor, Sie wollen ein Haus bauen und haben 1 Mio. Franken im Budget, und plötzlich kostet es 2,6 Mio. Franken. Da sagen Sie auch nicht einfach: Ja, wir schauen dann irgendwie, wie wir das finanzieren werden. Wir wollen Auskunft über die Finanzierung des Projekts, über seinen Platz im Investitionsplan und seine Auswirkungen auf die Laufende Rechnung. Wir sind überzeugt, dass das Projekt mit unserer Rückweisung nicht gefährdet wird, wenn wir es im Juni, also in zwei Monaten, noch einmal auf dem Tisch liegen haben. Dann erhalten wir mehr Informationen und wissen auch, wie es finanziert werden kann und in das Gesamtkonzept passt.

Wir stehen vor einem grösseren Sparpaket, und wir können uns nicht mehr leisten, einfach die Augen zu schliessen und zu hoffen, dass es dann irgendwer finanziert. Ich bitte Sie, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Laufende Rechnung wird mit diesem Projekt massiv entlastet, Herr Grossrat Etter. Ich nehme an, hier im Grossen Rat besteht ein breiter Konsens über die Notwendigkeit eines neuen Polizeizentrums. Die heutigen Zustände sind sehr ineffizient, unwirtschaftlich und auch teuer. Wir haben hohe Mietkosten, und wir brauchen im Raum Bern dringend eine neue Einsatzzentrale, weil die bestehende veraltet ist. Wenn wir jetzt nicht handeln, wird sich die Situation in den nächsten Jahren massiv verschlechtern, und ich nehme an, Sie sind sich weitgehend darin einig, dass der neue Standort in Niederwangen überzeugt.

Die sehr lange und nicht immer einfache Suche nach einem geeigneten Standort hat sich gelohnt, und nun ist es enorm wichtig, dass wir mit diesem Projekt vorwärts machen können. Einen Baurechtsvertrag zu genehmigen, ohne einen Kredit zum Weiterarbeiten, bringt absolut nichts. Wie soll ich Herrn Gäumann von der Migros erklären, dass der Grosse Rat zwar den Baurechtsvertrag genehmigt, aber den Kredit für die Bearbeitung nicht gesprochen hat?

Die BDP hat Bedenken bezüglich der Finanzierung der Ausführung in den Jahren ab 2022. Ich betone diesen Zeitraum und werde noch darauf zurückkommen. Er betrifft gegenwärtig weder ein Budget- noch ein Finanzplanjahr. Die Ausführung geschieht ab 2022. Die BDP stellt nun den Antrag, dieses Geschäft zurückzuweisen und in der Junisession noch einmal vorgelegt zu erhalten, damit sie weitere Informationen erhalten kann. Herr Grossrat Riem hat in der BaK einen fast gleichlautenden Antrag gestellt. Dort gab ich ihm die gewünschten Informationen, und die BaK hat diesen Antrag abgelehnt, ich glaube grossmehrheitlich. Ich finde es schade, wenn man die Informationen bereits erhalten hat und nun hier nach vorne kommt und sagt, man brauche noch mehr Informationen. Ich finde es richtig, dass Sie kritische Fragen zur Finanzierung solcher Grossprojekte stellen. Doch ich bin auch klar der Meinung, dass dies eine Aufgabe der vorberatenden Kommission ist, und diese hat ihre Aufgabe erfüllt und solche Fragen geklärt.

Ganz wichtig ist auch, dass Sie keine falschen Erwartungen an die Investitionssachplanung haben. Die MIP+ ist eine Sachplanung, die über 15 Jahre geht. Sie hat nichts mit den Finanzplanjahren zu tun. Im Zeitraum von 15 Jahren ändert jedes Jahr vieles, wie der BaK-Präsident sehr gut ausgeführt hat. Der Kanton Bern hat ein Budget sowie eine Finanzplanung für vier Jahre. Momentan planen wir damit bis und mit 2021. Für Investitionen, die über dieses vierjährige Fenster hinausgehen, hat Kanton Bern keine Finanzplanung im engeren Sinne. Es gibt eine zehnjährige, gesamtkantonale Investitionsplanung; diese kennen Sie. Aber das ist weniger eine Finanzplanung als primär eine Sachplanung, und es handelt sich dabei um eine rollende Planung. Das erscheint mir besonders wichtig! Darin gibt es immer wieder Projekte, die aus irgendwelchen Gründen wieder herausgenommen werden, wegen zeitlicher Verschiebungen, weil etwas anderes geplant wird oder der Grosse Rat etwas anderes entscheidet, weil man plötzlich auf etwas verzichtet und es weniger kostet oder weil man vielleicht eine andere Lösung findet. Deshalb gibt es immer wieder Verschiebungen und Veränderungen, die man in dieser Sachplanung, der MIP+, von Jahr zu Jahr berücksichtigen muss.

Nun komme ich zu den verschiedenen Fragen und Voten bezüglich der Kostensteigerung von 101 Mio. Franken auf 270 Mio. Franken. Bis im letzten Sommer war ein Mietprojekt für das Polizeizentrum vorgesehen. Deshalb hat man in der aktuellen Finanzplanung die Investitionskosten für den Mieterausbau eingestellt. Sie betrugen 101 Mio. Franken und waren im Finanzplan im Zeitraum bis 2021 eingestellt. Denn wir hatten bis im letzten Sommer den Eindruck, dass eine Mietlösung möglich wäre. Sie hätte aber massive jährliche Mietkosten von mehreren Millionen Franken zur Folge gehabt. Die nun beantragten 270 Mio. Franken umfassen die Investition für ein eigenes Gebäu-

de für das Polizeizentrum, und dieser Betrag ist nicht im gleichen Zeitraum eingestellt wie die Mieterausbaukosten, sondern erst ab 2022. Man kann also nicht sagen, man habe zuerst 42 Mio. Franken und dann 101 Mio. Franken vorgesehen. Diese Beträge betreffen sehr unterschiedliche Lösungen und verschiedene Zeiträume. Die 270 Mio. Franken sind im Moment nicht einmal im Finanzplan ersichtlich, sondern nur in der MIP+, weil der Finanzplan eben nur bis 2021 reicht, und nicht deshalb, weil wir sie nicht berücksichtigt haben.

Wenn wir nun weiterfahren können, wird nächstes Jahr im Finanzplan, der dann bis 2022 reicht, eine Tranche von diesen 270 Mio. Franken erscheinen. Wahrscheinlich wird es noch nicht die Haupttranche sein. Die Investitionsrechnung wird somit ab 2022 mehr belastet und dafür die Erfolgsrechnung weniger. Mehrkosten in der Erfolgsrechnung, wie im Rückweisungsantrag befürchtet, wird es bei der vorgelegten Lösung sicher nicht geben. Veränderungen haben wir in der aktualisierten Investitionsplanung berücksichtigt, und nach unseren heutigen Erkenntnissen haben diese Mehrausgaben im Investitionsbudget ab 2022 Platz. Wir haben das in der Regierung mehrmals geprüft, doch eine verbindliche Finanzplanung ist das nicht, weil eine solche nur bis 2021 reicht. Wenn wir später feststellen sollten, dass es doch ein grösseres Investitionsbudget braucht, muss man das in der Finanzplanung für die Jahre ab 2022 berücksichtigen. Aber das ist im Moment Zukunftsmusik, und eine Erhöhung des Investitionsbudgets wäre auch nichts Neues, denn heute haben wir ein viel tieferes Investitionsbudget als früher. Das ist auch richtig so, weil wir nämlich gegenwärtig keine Grossprojekte haben. Solche kommen erst wieder ab 2022. Es handelt sich vor allem um die verschiedenen Fachhochschulstandorte: Campus Bern, Campus Biel und Campus Burgdorf, der ja nun auch noch kommt. Dort gibt es auch noch mehrere 10 Mio. Franken. Wir haben das alles ab 2022 berücksichtigt, und es hat Platz.

Nun ist es enorm wichtig, dass wir mit diesem Polizeizentrum-Projekt weiterfahren können. Es ist schon so lange aufgegleist und die Polizei wartet darauf. Wenn wir es wieder verschieben, dann ist das ein schlechtes Zeichen, vor allem für die Polizei. Wenn Sie diesen Kredit verschieben, dann gewinnen Sie nichts, weil die Regierung Ihnen in der Junisession nicht mehr sagen kann, als ich in der BaK und nun auch hier gesagt habe. Dies weil die Finanzplanjahre gegenwärtig nur bis 2021 reichen. Wenn Sie nun verlangen, dass wir den Architekturwettbewerb verschieben, dann verlieren wir wertvolle Zeit, die wir später nicht einfach wieder einholen können.

Noch ein Wort zum Architekturwettbewerb: Es handelt sich hier nicht um ein 08/15-Gebäude, Herr Grossrat Rüegsegger, sondern um ein Gebäude mit sehr unterschiedlichen Räumen. Ein Beispiel sind Verhörräume, die speziell ausgestaltet sein müssen. Es gibt entsprechende Sicherheitsanforderungen, und in der Jury werden auch die Nutzenden vertreten sein. Das machen wir immer so, und wir überlassen es der Polizei, welche Vertretung sie in die Jury schicken will. Vielleicht sind es zwei Leute, vielleicht der Kommandant selber. Er hat schon Interesse angemeldet, und vielleicht kommt noch eine zweite Person hinzu, welche die betriebliche Sicht kennt. So viel zum Architekturwettbewerb.

Wenn wir nun den Kredit auf später verschieben, dann können wir die verlorene Zeit nicht mehr einholen. Wir verunsichern den Grundeigentümer und senden ein negatives Signal an die Kantonspolizei, die sehnlichst darauf wartet, dass man dort weiterfahren kann. Andererseits vergeben Sie sich mit einem Ja zum Wettbewerb nichts, sondern ermöglichen, dass wir mit der Umsetzung dieses wichtigen Projekts beginnen können. Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag der BDP abzulehnen und den beiden Anträgen des Regierungsrats zum neuen Polizeizentrum zuzustimmen.

Präsident. Die Kommissionssprecher und der Antragsteller wünschen das Wort nicht mehr. Damit kommen wir zur Abstimmung: Zuerst stimmen wir über Traktandum 27 ab, den Standortentscheid und den Verpflichtungskredit, der dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Wer dieses Geschäft annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.RRGR.5, Traktandum 27)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 136

Nein 6

Enthalten 1

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 28. Wer dem Rückweisungsantrag der BDP zustimmt, stimmt ja, wer das Geschäft nicht zurückweisen will, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.RRGR.6, Traktandum 28; Rückweisungsantrag BDP (Riem, Iffwil))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 53

Nein 87

Enthalten 4

Präsident. Sie haben die Rückweisung abgelehnt. Wer dem Kreditgeschäft von Traktandum 28 für einen Architekturwettbewerb zustimmt, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.RRGR.6, Traktandum 28)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 105

Nein 33

Enthalten 5

Präsident. Sie haben dem Kreditgeschäft für den Architekturwettbewerb zugestimmt.